

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/1306/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.10.2019 Verfasser: Dez. III / FB 61/400						
Überprüfung Radfahrverbot in Aachen-Eich; Antrag der CDU-Bezirksfraktion Aachen-Kornelimünster/Walheim vom 23.08.2019							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 712 379 741">Datum</th> <th data-bbox="387 712 962 741">Gremium</th> <th data-bbox="970 712 1374 741">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 748 379 777">30.10.2019</td> <td data-bbox="387 748 962 777">Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td data-bbox="970 748 1374 777">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
30.10.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster/Walheim nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, wonach der in Rede stehende Pfad entlang des Hauses Eicher Weg 78 weiterhin für Radfahrer gesperrt bleibt. Den Radfahrern steht die Straßeneinmündung Eicher Weg als sichere Verbindung zur Aachener Straße zur Verfügung.

Erläuterungen:

Die angesprochene fußläufige Wegeverbindung zwischen Haus Eicher Weg 76/78 (Reitstall Weber) und dem Fahrbahnrand der Aachener Straße ist lediglich ein Trampelpfad mit ca. 0,30 m Schotter und benachbarter Rasenfläche. Weder von der befestigten Breite noch vom Unterbau ist sie für den Begegnungsverkehr mit Radfahrern geeignet. Sie dient den Anwohnern sowie Spaziergängern als kurze Wegeverbindung zwischen Eich und Hitfeld.

Im Juni 2018 sprach die Betreiberin des Reitstalls Weber im Bezirksamt Kornelimünster/Walheim vor und schilderte, dass Radfahrer diesen abschüssigen Trampelpfad als Abkürzung in Richtung Eicher Weg nutzen würden. Die Ausfahrt aus dem Reitstall sei sehr unübersichtlich und die dort heraus fahrenden Kraftfahrer könnten die oftmals in zügiger Fahrgeschwindigkeit von rechts ankommenden Fahrradfahrer aufgrund der Gebäudekanten nicht rechtzeitig sehen. Aus diesem Grunde wurde im Juni 2018 am bereits für die Straßennamensschilder stehenden Schildermast aus Richtung Hitfeld kommend ein Z. 239 StVO „Sonderweg für Fußgänger“ angebracht.

Dieses blaue Fußgängerschild wurde im August 2019 offensichtlich durch Fremde gegen ein doppelseitiges Sperrschild für Radfahrer (Z. 254 StVO) ausgetauscht. Der Aachener Stadtbetrieb hat diese Änderung ausdrücklich nicht vorgenommen. Da diese Form der Selbstjustiz unvertretbar ist, wird die Verwaltung die beiden Sperrschilder für Radfahrer nach Behandlung in der Sitzung der Bezirksvertretung wieder gegen das vorher hängende einseitige Schild „Sonderweg für Fußgänger“ austauschen.

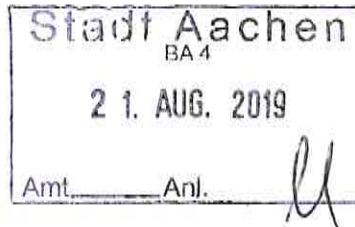
Eine Freigabe dieses Trampelpfades für Radfahrer in beiden Fahrrichtungen unterstützt die Verwaltung aufgrund des schlechten Wegezustandes und auch wegen der hohen Fahrgeschwindigkeiten der stadtauswärts fahrenden Radfahrer in diesem Gefällestück an der auch von Traktoren genutzten Grundstücksausfahrt Reitstall Weber vorbei nicht. Die bestehende Radwegweisung führt von der Hitfelder Straße/Aachener Straße über die breite asphaltierte Straßeneinmündung in den Eicher Weg. Hier rechnet der Durchgangsverkehr mit abbiegenden und einbiegenden Fahrzeugen und ist bremsbereit, während am Trampelpfad die querenden Radfahrer nicht vermutet werden. Während Fußgänger auf dem Trampelpfad und Fahrzeuge aus der Torausfahrt Reitstall Weber aufgrund der geringen Fortbewegungsgeschwindigkeiten jederzeit aufeinander Rücksicht nehmen können, sind besonders die stadtauswärts radelnden Radfahrer bei herausfahrenden Kfz kaum in der Lage, diesen auszuweichen.

Das Verbleiben auf dem für Radfahrer freigegebenen Gehweg oder am Fahrbahnrand der Aachener Straße bis zur Straßeneinmündung Eicher Weg ist lediglich mit ca. 50 m Umweg verbunden, die für Fahrradfahrer in einigen Sekunden zurückgelegt werden und die das Sicherheitsrisiko auf dem Trampelpfad sowie dessen für Radverkehrsanlagen mangelhaften baulichen Gestaltung nicht aufwiegen.

Aus den genannten Gründen wird am Verbot des Verbindungsweges für Radfahrer festgehalten, die Beschilderung allerdings wieder in einen „Sonderweg für Fußgänger“ nach Z. 239 StVO abgeändert.

Anlage/n: CDU-Antrag vom 23.08.2019

An den
Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks
Kornelimünster/Walheim
Herrn Jakob von Thenen
c/o Bezirksamt
Schulberg 20



52076 Aachen

Aachen, den 23.08.2019

Überprüfung Radfahrverbot in Aachen-Eich

Sehr geehrter Herr von Thenen,

hiermit beantragt die Fraktion der CDU:

Die Verwaltung möge überprüfen, ob es zielführend ist, ein Verbot für Fahrräder auf der Verbindung zwischen Aachener Strasse und Eicher Weg zu erlassen.

Begründung:

Seit kurzem sind neue Verbotsschilder für Fahrräder auf dem Verbindungspfad zwischen Aachener Strasse und Eicher Weg aufgestellt worden.

Grundsätzlich ist es politischer Wille, den Fahrradverkehr zu fördern und nicht zu behindern. Zudem ist in der Bezirksvertretung ausdrücklich die Planung aufgestellt worden, dass entlang der Aachener Strasse stadteinwärts eine Radvorrangroute eingerichtet wird. Der einseitige Fußgängerweg entlang der Aachener Strasse ist derzeit zwar für die Benutzung mit Fahrrädern freigegeben, erfährt jedoch wieder die entscheidende Einschränkung dadurch, dass Zusatzschilder auf massive Fahrbahnschäden hinweisen.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass zurzeit die Aachener Strasse rechtskonform durch Fahrräder benutzt wird. Somit ist es für den Radfahrer aus Fahrtrichtung Kornelimünster/Eich ideal, über den Pfad zwischen Eicher Weg und Aachener Strasse stadteinwärts auf diese aufzufahren.

Dies wird durch die nunmehr aufgestellten neuen Verbotsschilder untersagt. Deshalb wird beantragt, dass die Verwaltung dies überprüft und die Bezirksvertretung informiert.

Bezirksvertretungsmitglied
Fraktionssprecher